

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die Saison 2013/14 -Juniorenbereich
29.08.2013

1.

Das Spieljahr im Fußballjuniorenbereich beginnt am 1.8. eines jeden Kalenderjahres und endet am 31.7. des darauf folgenden Kalenderjahres.

Für jede Juniorenmannschaft ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) zu beauftragen

Der Trainings- und Spielbetrieb unterliegt der Aufsicht eines vom Verein zu stellenden Betreuers oder Trainers. Der Trainer muss Mitglied in einem Verein sein, der einem Verein eines Landesverbandes des DFB angehört.

Der Spielbetrieb des Fußballkreises 11 "Rees-Bocholt" (Meisterschafts-Freundschafts- und Pokalspielbetrieb) wird unter Beachtung der geltenden Satzungen und Ordnungen des DFB, WFLV, FVN sowie der Junioren-Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises 11 "Rees-Bocholt", angepasst an den Rahmenspielplan des FVN durchgeführt. §16 Abs. 4 der JSPO/WFLV findet entsprechende Anwendung (unanfechtbare Spielklassen und Gruppeneinteilung durch den KJA).

Die Vereins-Juniorenabteilung ist verpflichtet, zu den Zeiten lt. Junioren-Anschriftenverzeichnis KJA Kreis 11, fernmündlich erreichbar zu sein. (siehe auch DFB Meldebogen)

Ferner besteht die Verpflichtung, Personal-Änderungen innerhalb der Jugendabteilung im DFB-net Modul „Meldebogen“ einzupflegen und zusätzlich dem KJA (Herrn Wesendonk) mittels eingestellter Veränderungsmitteilung anzuzeigen, damit immer relevante Ansprechpartner vorliegen.

Um den FAIR Play Gedanken im Fußballsport Rechnung zu tragen, sollen sich bei den Spielen die Mannschaften vor Spielbeginn per Handschlag oder auf andere Weise begrüßen und nach dem Abpfiff verabschieden.

2.

Alle spieltechnischen Einzelheiten, die den Spielbetrieb betreffen, werden durch die „AM FVN“ oder „Elektronisches Postfach“ übermittelt.

Nur in Einzelfällen ergehen besondere Benachrichtigungen an die Juniorenabteilungen.

3.

Entscheidungen spieltechnischer Art werden grundsätzlich von den einzelnen Gruppenleitern (Spielleitenden Stellen) eigenverantwortlich unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DFB, WFLV, FVN sowie dieser Durchführungsbestimmungen getroffen.

In besonderen Fällen entscheidet der KJA in seiner Gesamtheit. Anträge und Eingaben der Juniorenabteilungen an den KJA bedürfen der Schriftform und der Unterschrift eines im Junioren-Anschriftenverzeichnis des KJA Kreis 11 genannten Funktionärs.

Schreiben von einzelnen Trainern oder Betreuern werden nicht bearbeitet. Beanstandungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des KJA in seiner Gesamtheit oder einzelner KJA-Mitglieder sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung WFLV innerhalb der Fristen und unter Beachtung der Formvorschriften zulässig.

Es wird auch auf die Rechte und Pflichten der Vereine nach den Satzungen und Ordnungen sowie nach diesen Durchführungsbestimmungen des KJA Kreis 11 verwiesen.

Insofern sind die Vereine auch verpflichtet, Satzungs- und Ordnungsänderungen des DFB, WFLV und FVN nachzuhalten, damit immer ein aktueller Stand vorliegt. Veröffentlichungen erfolgen über die relevanten Verkündungsblätter (u.a. „AM“)

Der Spielbetrieb wird in folgenden Altersklassen durchgeführt und die STICHTAGE für die Saison 2013/14 lauten wie folgt:

A-Junioren: 01.01.1995 A-Juniorinnen U19: 01.01.1995

B-Junioren: 01.01.1997 B-Juniorinnen U17: 01.01.1997

C-Junioren: 01.01.1999 C-Juniorinnen U15: 01.01.1999

D-Junioren: 01 01.2001 D-Juniorinnen U13: 01.01.2001

E-Junioren: 01.01.2003 E-Juniorinnen U11: 01.01.2003

F-Junioren: 01 01.2005

G-Junioren (Bambinis): 01.01.2007 und jünger

5.

Die Spielzeiten betragen:

A-Junioren: 2 x 45 Min. A-Juniorinnen : 2 x 45 Min.

B-Junioren: 2 x 40 Min. B-Juniorinnen : 2 x 40 Min.

C-Junioren: 2 x 35 Min. C-Juniorinnen : 2 x 35 Min.

D-Junioren: 2 x 30 Min. D-Juniorinnen : 2 x 30 Min.

E-Junioren: 2 x 25 Min. E-Juniorinnen : 2 x 25 Min.

F-Junioren: 2 x 20 Min.

G-Junioren (Bambinis): 2 x 20 Min.

6.

Die Disziplinarstrafe (Zeitstrafe) beträgt in allen Altersstufen 5 Minuten.

7.

Bei den E-Junioren- bis A-Junioren-Mannschaften sowie bei den Mädchen-Mannschaften können auf Kreisebene bei jedem Spiel bis zu 4 Junioren/Juniorinnen während des gesamten Spieles einschl. einer Verlängerung beliebig ein- und ausgewechselt werden, und zwar jeweils bei einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters.

8.

Eine Mannschaft kann antreten, wenn zu Spielbeginn auf dem Spielfeld sind:

11-er Mannschaften: 7 Junioren/Juniorinnen

7-ner Mannschaften: 5 Juniorinnen/Junioren

8-ter Mannschaften: 5 Juniorinnen/Junioren

9-ner Mannschaften 6 Juniorinnen/Junioren

9.

Ein(e) Junior/Juniorin darf an einem Tag nur an einem Juniorenspiel (ausgenommen Turniere/aber nur an 1 Turnier) teilnehmen

10.

Folgende Mannschaften können neben den üblichen Mannschaften am Junioren-Spielbetrieb des KJA des Fußballkreises 11 teilnehmen:

11.

Gemischte Junioren A/B

Spieleranzahl: max. 5 A-Junioren und 6 B-Junioren

Spielzeit: 2 x 40 Minuten

12.

Gemischte Junioren B/C

Spieleranzahl: max. 5 B-Junioren und 6 C-Junioren

Spielzeit: 2 x 35 Minuten

Spieltag: Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag nach vorheriger Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle für die gesamte Saison.

13.

7-ner Mannschaften

Zugelassen sind diese Mannschaften für die Altersstufen D-Junioren und Juniorinnen.

Eine Mannschaft kann aus höchstens 11 Junioren/Juniorinnen (7 u. 4 Auswechselspieler) bestehen.

Zur gleichen Zeit dürfen nur 7 Junioren/Juniorinnen (1 Torwart und 6 Feldspieler) auf dem Spielfeld sein.

Bis zu 4 Junioren/ Juniorinnen dürfen während des gesamten Spieles einschl. einer Verlängerung beliebig bei einer Spielunterbrechung ein und ausgewechselt werden mit Zustimmung Spielleiters. Bezüglich 7-ner Mannschaften siehe auch besondere Regelungen in diesen Durchführungsbestimmungen.

13..1

8-ter-Mannschaften

siehe auch besondere Durchführungsbestimmungen unter Abs. 21.2

13.2

9-ner Mannschaften

Siehe auch besondere Durchführungsbestimmungen unter Abs. 21.2

14.

Mannschaften im Aufbau (siehe Mannschaftsmeldungen) schließen bis zum 15.11. d.J. selbstständig Freundschaftsspiele ab. Papier-Spielberichte gehen an den zuständigen Gruppenleiter (Spielleitende Stelle) der entsprechenden Altersklasse

Danach ergeht eine neue Mannschaftsmeldeaufforderung und die Vereine können entscheiden, ob sie in der 2. Serie eingegliedert werden wollen.

15.

Pflichtspiel- und Pflicht- und Freundschaftsspielbetrieb

16.

Der KJA regelt unanfechtbar die Gruppeneinteilung für die 1. und 2. Serie des Spieljahres 2013/14 in Leistungs- und Kreisklassen für den Pflichtspiel- und Freundschaftsspielbetrieb.

16.1

Für die von den Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften (A-bis E- Junioren), außer Leistungsklassen und Juniorinnen), wird in der 1. Serie eine Vorrunde gespielt. Danach wird für die 2. Serie der Saison 2013/14 unter Beachtung der Nach und -ummeldungen der Vereine (nach schriftlicher Aufforderung durch den KJA mit Terminvorgabe), sowie der Spielergebnisse der 1. Serie eine neue Gruppeneinteilung für die 2. Serie unanfechtbar vom KJA vorgenommen. Im Rahmen der 2. Serie werden die Aufsteiger zu den Leistungsklassen entsprechend dem Auf- und Abstiegsplan ermittelt. Können in der Hinrunde nicht alle Spiele wegen Witterungseinfluss gespielt werden (ausgenommen Leistungsklasse), wird die Einteilung zur 2. Serie unanfechtbar nach dem Quotientensystem (Anzahl bis zu diesem Zeitpunkt erreichter Punkte ./ durch Anzahl Spiele) vom Staffelleiter (Spielleitende Stelle) vorgenommen. Die regionale Komponente wird in den Nichtaufstiegsklassen möglichst berücksichtigt.

16.2

In den Leistungsklassen und bei den Juniorinnen wird eine Vor- und Rückrunde zur Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gespielt.

16.3

Die gemeldeten G-Junioren- (Bambinis) und F-Junioren Mannschaften tragen Pflichtspiele aus.

Auch hier erfolgt nach der Vorrunde für die Rückrunde eine Neueinteilung unanfechtbar durch den KJA, aufgrund der Nach- und Ummeldungen der Vereine, nach schriftlicher Aufforderung durch den KJA, und auch unter Beachtung der Spielergebnisse der 1. Serie.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausgefallene Spiele bei den G-Junioren- (Bambinis) und F-Junioren Mannschaften sowohl in der 1. als auch in der 2. Serie durch die Spielleitende Stelle nicht neu angesetzt werden. Die Vereine können sich auf einen neuen Spieltermin einigen und diesen dann der relevanten Spielleitenden Stelle anzeigen, die dann entsprechend einstellt.

16.4

G-Junioren- (Bambinis) und F-Junioren Mannschaften spielen aussch. nach den Regeln „FAIR-PLAY-Liga (siehe auch besondere Durchführungsbestimmungen)

17.

Meisterschaftsurkunden werden nur für die 2. Serie ausgegeben für die Altersstufen A-Junioren einschl. E-Junioren.
(Leistungsklassen und Kreisklassen)

18.

G-Junioren(Bambinis) Mannschaften :

- Kreisseitig werden Spielrunden angesetzt auf der Grundlage der „Fair-Play-Regelung“, alternativ können Vereine auch Spielrunden organisieren (max. Spielzeit 80 Minuten)
- Spielerzahl: 7 – 7
- Ein- und Auswechseln: beliebig oft
- Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m (siehe auch Kleinspielfeldmaße)
- Spielfeldmarkierung: Außenlinien können mit Hütchen markiert werden
- Spieldauer: 2 x 20 Minuten, bei Treffs max. Spielzeit 80 Minuten je Mannschaft
- Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
- Spielball: Lightball, Größe 4, (290 gr.)
- Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung
- Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden
- Einwurf: Keine Konsequenz bei falscher Ausführung; Fehler erklären
- Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tor nähe: Strafstoß (8 m)
- Eckstoß: Ecken werden, 10 m vom Torpfosten aus, geschossen
- Spielleiter: entfällt
- Relevante Spielberichtseintragungen hat der Verantwortliche der Heimmannschaft (Spielzeit und Ergebnis) vorzunehmen und auch seinen Namen leserlich zu vermerken.

19.

F –Junioren Mannschaften:

- Kreisseitig werden Spielrunden aussch. nach den Regelung „Fair-Play-Liga“ angesetzt
- Spielerzahl: 7 : 7
- Ein-und Auswechseln: beliebig oft
- Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m (siehe auch Kleinspielfeldmaße)
- Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit Hütchen markiert werden
- Spielzeit: 2 x 20 Minuten
- Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
- Spielball: Lightball, Größe 5, (290gr.)
- Abseitsregel kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel kommt nicht zur Anwendung
- Abstoß wahlweise aus der Hand oder vom Boden
- Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
- Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tor nähe: Strafstoß (8 m)
- Eckstoß: Ecken werden, 12 m vom Torpfosten aus, geschossen
- Spielleiter: entfällt
- Spielbericht: Relevante Eintragungen durch den Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft (Ergebnis und Spielzeit sowie leserliche Eintragung des Namens einschl. Anschrift)

FAIRPLAY-Liga

Es wird ohne Schiedsrichter oder Spielleiter gespielt.

Die teilnehmenden Junioren/Juniorinnen entscheiden alle Vorgänge im Spiel selber.

Zeitnahme durch den Trainer der Heimmannschaft.

Nur jeweils 1 Trainer + 1 Betreuer von jeder Mannschaft dürfen sich in der Coaching-Zone aufhalten und müssen Anweisungen auf das Notwendigste beschränken.

Alle anderen Zuschauer müssen hinter das Stankett/Spielfeldumrandung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kreiseitig die Vereinsverantwortlichen im Rahmen einer Pflichtveranstaltung vor Beginn des Spieljahres informiert werden.
20.

E –Junioren Mannschaften:

-Kreisseitig werden Spielrunden angesetzt

-Spielerzahl: 7 : 7

-Ein-und Auswecheln: beliebig oft (bis zu 4 Junior(en)/-innen

-Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m (siehe auch Kleinspielfeldmaße)

-Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit Hütchen markiert werden

-Spieldauer: 2 x 25 Minuten

-Torgröße: 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)

-Strafraum: 12m

-Spielball: Lightball, Größe 5, (290gr.)

-Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

-Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

-Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt, in Tor nähe: Strafstoß (8 m)

- Eckstoß: Ecken werden, vom Schnittpunkt Torauslinie/Seitenlinie, geschossen

-Spielleiter: Bei E Mannschaften kann ein amtlicher Schiedsrichter angefordert werden, sollte kein Schiedsrichter erscheinen, wird der Spielleiter von den Heimvereinen gestellt, der auch für den Spielbericht verantwortlich ist.

21.

Im D-Juniorenbereich wird alternativ mit 9-er und 7-ner Mannschaften gespielt:

9-er Mannschaften:

-Spielfeldgröße: Die Spiele werden von 16 er zu 16 er ausgetragen.

Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher ggf. von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.

-Ein-und Auswecheln: beliebig oft (bis zu 4 Junior(en)/-innen

-Tor: 5 x 2 m (kippsicher aufstellen)

-Spielball: Lightball, Größe 5, (350gr.)

-Strafraum: 12m

-Eckstoß: Ecken werden, vom Schnittpunkt Torauslinie/Seitenlinie, geschossen

-Strafstoßmarke: 8m

-Spielregeln: übliche Spielregeln mit allen Konsequenzen

-Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter des Heimvereins

7-ner Mannschaften:

- Spielfeld: Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen.
- Spielfeldgröße ca. 65 m x 50 m.
- Halbfeld von Torraum bis Mittellinie bilden die Seitenlinien des Spielfeldes.
- Ein- und Auswechsell: beliebig oft (bis zu 4 Junior(en)/innen)
- Tor: 5 x 2 m (kippsicher aufstellen)
- Spielball: Lightball, Größe 5, (350gr.)
- Strafraum: 12 m
- Torraum: 4 m
- Strafstoßmarke: 8
- Eckstoß: Ecken werden, vom Schnittpunkt Torauslinie/Seitenlinie, geschossen
- Spielregeln: übliche Spielregeln mit allen Konsequenzen
- Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter des Heim-Vereines.

21.1

C-Junioren-Bereich alternativ 11-er u. 8-ter Mannschaften

Ab C-Junioren ist es zulässig, Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen zu bilden. Die Genehmigung für den Einsatz von Juniorinnen ist über den KJA beim VJA/ vor Beginn der Saison förmlich einzuholen. (siehe auch 21.3)

C 11-Mannschaften:

- übliches Spielfeld und amtliche Spielregeln
- Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter (Heimverein)

21.2

A-, B-, C-Junioren, 8-ter Mannschaften

- Amtliche Spielregeln
- Vereine, die über ein versetzbares Tor verfügen (7,32 m x 2,44), stellen das versetzbare Tor auf Höhe de Strafraumes auf.
- Die Mittellinie verschiebt sich ins hintere Spielfeld bis zum Ende des Mittelkreises des üblichen Spielfeldes und wird seitlich durch Hütchen markiert.
- Sollte ein Verein über 2 versetzbare Tore verfügen, wird von Strafraum zu Strafraum gespielt.
- Spielzeiten: Amtliche Spielzeiten
- Auswechsellspieler: 4 Spieler/-innen beliebig oft ein-/auswechsell
- Sollten Vereine über keine versetzbaren Tore verfügen, wird die amtliche Spielzeit in jeder Halbzeit um 5 Minuten gemindert
- In den Gruppen, in denen 8-ter und 11-er Mannschaften zusammen eingeteilt sind, passen sich die 11-er Mannschaften bei der Spieleranzahl den 8-er Mannschaften an,
(es kann auch 9 – 9, 10 – 10, oder 11 – 11 gespielt werden).
- Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter (Heimverein)

21.3

Eingliederung von Juniorinnen in C- und B-Junioren-Mannschaften

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Juniorinnen in C- und B-Junioren-Mannschaften einzugliedern. Voraussetzung ist eine förmliche Beantragung des Vereins vor Beginn des Spieljahres über den KJA beim VJA/FVN

22.

Spielen OHNE WERTUNG:

Mannschaften, die am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den KJA vor Spielbetriebsaufnahme stellen.

Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken.

Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken; in diesem Fall darf sich allerdings nur ein Spieler auf dem Spielfeld befinden.

Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören.

Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter/Spielleiter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen.

Über Ausnahmen entscheidet unanfechtbar der KJA.

23.

In den Leistungsklassen des Kreises kann nur jeweils eine Mannschaft eines Vereins spielen.

Sollte die 1. Mannschaft in der Niederrheinliga und die 2. Mannschaft in der Leistungsklasse spielen, steigt die 2. Mannschaft im Falle eines Abstiegs der 1. Mannschaft aus der Niederrheinliga automatisch, zusätzlich, aus der Leistungsklasse ab.

23.1

Der KJA Kreis 11 ist in dem Projekt „Spielgemeinschaft“, des FVN kurz JSG, involviert. Danach kann im Spieljahr 2013/14 eine JSG in die Leistungsklasse des Kreises 11 aufsteigen; aber nicht in Klassen auf FVN, WFLV und DFB aufsteigen und an Wettbewerben auf FVN-, WFVL- und DFB Ebene weiter teilnehmen. Insofern wird auf die relevanten

Durchführungsbestimmungen für Jugendspielgemeinschaften des FVN sowie auf den Antrag zur Bildung einer Jugendspielgemeinschaft verwiesen. Ein solcher Antrag muss bis zum 15.6. eines Jahres über den zuständigen KJA dem VJA/FVN zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die im Internet eingetragene Spielstätte für eine Spielgemeinschaft ist bindend. Sollte der Spielort auf die Anlage des Partners der JSG verlegt werden, muss die Spielleitende Stelle bis 10 Tage vor dem Spieltag die Änderung vornehmen. Sollte das Spiel wegen fehlender Informationen des federführenden Vereins der JSG, ausfallen, wird das Spiel für die JSG als verloren gewertet.

24.

Die vom KJA bekanntgegebenen Termine sind bindend und von den Vereinen zu beachten und einzuhalten.

Die Spiele der C-Jugend -Bambini und Juniorinnen sollen am Samstag Nachmittag und die Spiele der A-,B-Junioren und Gemischten Junioren (AB) am Sonntagvormittag gespielt werden.

Spiele dürfen samstags und sonntags nicht vor 9.00 Uhr beginnen!

Bei den A-/ und B-Junioren wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Heimspiele auch für Freitags angesetzt werden können, wenn dies beim Gruppenleiter schriftlich beantragt wird. Diese Regelung hat dann für das gesamte Spieljahr Bestand. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei einer beantragten Samstagnachmittagansetzung die Spiele der Altersstufen C-bis Bambini-Mannschaften sowie Juniorinnen nicht ausfallen dürfen und in diesem Fall, die Verbandsseitig vorgesehene Regelung für die Abwicklung von Spielen bei Überschneidungen für A-Junioren-Mannschaften keine Gültigkeit hat.

Nur der letzte Spieltag wird dann zur gleichen Anstoßzeit am Sonntagvormittag / Samstagnachmittag angesetzt

Nach wie vor ist eine Vorverlegung immer mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners und Zustimmung des Gruppenleiters möglich.

Bei den B/C-Junioren ist den beteiligten Vereinen der Wochenendspieltag freigestellt.

Bei der E-, F-Jugend und den Bambini können die Spiele auch am Samstagvormittag nach 9.00 Uhr gespielt werden.

Für die Leistungsklassenmannschaften werden folgende Anstoßzeiten festgelegt:

A-/B-Jugend, sonntags 11.00 Uhr, im November und Januar 10:30 Uhr, im Dezember 10.15 Uhr.

Bei Wochentags spielen um 19.30 Uhr. (Dienstags bis donnerstags)

C -Jugend, samstags, 15.00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr

Bei Wochentags spielen um 18.00 Uhr. (Dienstags bis donnerstags)

D -Jugend, samstags, 13.30 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr.

Bei Wochentags spielen um 17.30 Uhr. (Dienstags bis donnerstags)

In diesem Zusammenhang werden auf die durch den VFA veröffentlichte Reihenfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen verwiesen, insbesondere zu Zeiten, die der Jugend vorbehalten sind (Samstagnachmittag und Sonntagvormittag

25.

Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-Pokal-und Entscheidungsspiele, die von den Spielleitenden Stellen angesetzt werden. Pflichtspiele werden bei der Berechnung von Sperrfristen berücksichtigt.

26.

Spielverlegungen von angesetzten Spielen von Sonntags auf freitags (oder umgekehrt) oder auf einen anderen Wochentag sind nur im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine und nach vorheriger Abstimmung der Vereine mit Zustimmung des Gruppenleiters möglich. Eine Spielverlegung kann von der Spielleitenden Stelle nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn das Spiel auf einen Zeitpunkt vor dem angesetzten Spieltermin verlegt wird (VORVERLEGUNG). Spielverlegungen sind über das Modul „Spielverlegung im DFBnet“ nach vorheriger Abstimmung des neuen Spieltermins mit dem Spielpartner abzuwickeln und mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Gruppenleiter zu beantragen. Spielverlegungen bei Erkrankungen von mehreren Spielern einer Mannschaft nach Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen können ausnahmsweise nur genehmigt werden; wenn eine Zustimmung des Spielpartners vorliegt.

Können Pflichtspiele in der 1. Serie wegen evtl. Platzbelegungsprobleme nicht ausgetragen werden, ist ggfls. das Heimrecht zu tauschen und die Spielleitende Stelle ist zu verständigen.

27.

Änderung der Anstoßzeit und der Spielstätte bei E-/ , F-Junioren und G-Junioren ist bis 10 Tage vor dem Spieltag durch die Vereine möglich, ansonsten sind die im DfB-Net angesetzten Zeiten bindend.

Bei den G-Junioren(Bambinis) und Juniorinnen müssen die Vereine vorab, bis spätestens 10 Tage vorher, die Anstoßzeiten eingeben.

In allen Altersklassen kann ab 3 Tage vor dem Spiel ein vorzeitiger Nichtantritt oder vorzeitiger Spielausfall durch den Heimverein, unter Beachtung des Abs.30 gemeldet werden.

28.

Einladung an die Gastvereine entfällt in allen Altersklassen, da die Anstoßzeiten laut DfB-Net bindend sind.

29.

In allen Altersstufen (A- bis einschl. E-Junioren) sowie der Juniorinnen kommt das DFB-net Modul „Spielbericht“ bei Meisterschafts-/Pokal- und Freundschaftsspielen zur Anwendung (elektronischer Spielbericht) verpflichtend zum Einsatz.

Relevante Zugangsberechtigungen erhalten die

Mannschaftsverantwortlichen über den Vereinsadministrator.

Ist zu einem Spiel kein angesetzter Schiedsrichter anwesend, ist das durch Bestätigung des Buttons „Nichtantritt SR“ im elektronischen Spielbericht zu erfassen und der Name des Spielleiters einzutragen.

Der SR/Spielleiter hat im Spielbericht zusätzlich zu den allgemeinen Angaben, wie Spielzeiten Halbzeit- und Endergebnisse, auch die persönlichen Strafen und Verwarnungen, Zeitstrafen und Feldverweise sowie die Torschützen und Auswechslungen einzutragen.

Nach Spielschluss ist ausschl. der SR/Spielleiter für das weitere Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zu Kenntnis nehmen. Nachdem der SR/Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als Mannschaftsverantwortliche gekennzeichnet sind, vom SR/Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Verantwortlichen, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Ist der elektronische Spielbericht ordnungsgemäß durch den SR/Spielleiter mit Ergebnis freigegeben, so entfällt die Ergebnismeldung im DFBnet.

Die Spielerpässe sind auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes dem SR/Spielleiter rechtzeitig geordnet zur Kontrolle vorzulegen.

Fehlende Pässe vermerkt der Schiedsrichter/Spielleiter; die Unterschrift der Junioren ist nicht erforderlich. Kann ein Verein aus bestimmten Gründen (kurzfristige Neuanschaffung oder dergl.) nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, dann hat der Verein den Namen des Spielers im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der SR/Spielleiter die Eingaben zu kontrollieren.

Kann ein elektronischer Spielbericht aus technischen Gründen nicht erstellt werden, so ist dies im zu erstellenden Papierspielbericht zu vermerken. Spielbericht ist nach den üblichen Grundsätzen zu erstellen aber zusätzlich müssen die gelben Karten sowie die Torschützen und Auswechslungen eingetragen werden.

Wurde der Spielbericht in Papierform erstellt, so sind die Vereine verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch bis 2 Tage nach der Begegnung nachträglich vollständig einzugeben und diesen freizugeben.

Bei den Spielen der G-Junioren-(Bambinis) und F-Junioren Mannschaften werden die Spielberichte wie gehabt, manuell erstellt. Ebenfalls sind die Spielergebnisse im DFB-Net einzutragen.

Die Spielberichte dieser Altersklasse sowie Papier-Berichte bedingt durch Ausfälle der Techniken müssen noch am Spieltag an die entsprechenden Gruppenleiter durch den Platzverein -nicht Schiedsrichter- geschickt werden, die Platzvereine haften hierfür u. w. Bei Versäumnis in ein OG genommen.

30.

Spielberichte sind von allen Pflicht- und Freundschaftsspielen sowie Pokalspielen über das Modul „Elektronischer Spielbericht“ (A-bis E Junioren sowie Juniorinnen) zu erstellen, ansonsten in Papierform, für Turniere sind besondere Spielberichtsbögen zu verwenden.

Über Spiele, die ausgefallen sind, sind dem Gruppenleiter auch Spielberichte zu zuleiten, sofern nicht eine generelle Spielabsage durch den VJA FVN oder KJA erfolgt ist.

Der Grund des Spielausfalles ist zu vermerken.

Neuansetzungswünsche können ggfls. mit dem Gruppenleiter abgestimmt werden.

Bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Spiele nicht eigenmächtig von den Vereinsvertretern abgesetzt werden. Sowohl bei kommunalen als auch bei vereinseigenen

Platzanlagen sind im Falle einer beabsichtigten Spielabsetzung vor Spielbeginn entweder

a) die Entscheidung der zuständigen Kommunalverwaltung

b) die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters oder

c) die Entscheidung der vom Kreis 11 "Rees-Bocholt" eingesetzten Platzkommission (alle KJA und Kreisvorstands-Mitarbeiter)

Erst nach Vorlage einer Entscheidung können ggfls. Schiedsrichter, Spielpartner und Gruppenleiter verständigt werden. Bei einer Platzsperre durch die zuständige Kommunalverwaltung ist die

"Sperrbescheinigung" innerhalb von 5 Tagen dem Gruppenleiter vorzulegen.

Sperrbescheinigungen müssen die Originalunterschrift der sperrenden Stelle haben (keine Kopien)

Eigenmächtige Spielabsetzungen der Vereinsvertreter ziehen u. U. Punktverluste nach sich.

Spielausfälle wegen „NICHT ANTRETEN“ müssen bis 24 Stunden vor Spielbeginn eingegeben werden:

31.

Schiedsrichteranforderungen/-Ansetzungen für Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Turniere

31.1

Die Vereine haben, zu allen Pflicht- und Freundschaftsspielen sowie Turnieren der Junioren (A- bis E) und Juniorinnen (A bis E, außer U 17 11er) mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spiel Schiedsrichter anfordern, sofern diese nicht bereits durch den KSA angesetzt im DFBnet sind, und zwar unter folgenden E-Mail Adressen des KSA, der dann entsprechend einstellt:

schirianforderung.kreis11@gmail.com

Im Zusammenhang mit der Anforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele wird ergänzend verpflichtend festgelegt, dass der relevanten Spielleitenden Stelle des KJA eine Kopie dieser Anforderungs-Mail an den KSA zuzuleiten ist.

Für Turniere sind ebenfalls über diese Schiedsrichter-Mail Schiedsrichter anzufordern; es wird darauf hingewiesen, dass mit der Zuleitung der Kopie der Turniergenehmigung an den KSA durch den KJA-Bearbeiter für Turniere, die Schiedsrichteranforderung für die Vereine nicht getätigt ist: der Verein muss Kontakt zum relevanten KSA-Mitarbeiter aufnehmen.

31. 1

Ab Bambini bis einschl. A-Junioren sowie Juniorinnen, außer Leistungsklassen D- C- B- und A und aufstiegsberechtigte Gruppen in der 2. Serie; müssen alle Spiele durchgeführt werden, wenn kein Schiedsrichter erscheint.

Der Heimverein hat dann den Spielleiter zu stellen, stellt er keinen und das Spiel findet nicht statt, so wird das Spiel für den Spielpartner gewertet und es erfolgt eine Ordnungsgeldfestsetzung. Der Spielleiter hat seinen Namen einschl. Anschrift leserlich zu vermerken und auch die relevanten Eintragungen -wie ein amtlicher Schiedsrichter – vorzunehmen.

32.

Im Juniorenbereich des Fußballkreises 11 "Rees-Bocholt" entscheiden nur die erreichten Punkte und nicht das Torverhältnis über den Tabellenstand, d.h., zur Ermittlung eines Meisters, Auf- oder Absteigers ist immer ein Entscheidungsspiel bzw. eine Spielrunde bei Gleichstand erforderlich. Ggf. werden für eine notwendige Spielrunde von der Spielleitenden Stelle bei mehreren Teilnehmern mit gleicher Punktzahl am Ende einer Saison besondere Durchführungsbestimmungen unanfechtbar auch unter Berücksichtigung des Torverhältnisses erlassen. Diese Durchführungsbestimmungen sind dann für diese Spielrunde bindend. Entscheidungsspiele sind alle Spiele, die nach Beendigung der Meisterschaftsspiele zur Ermittlung von Meistern, Auf- und Absteigern dienen. Entscheidungsspiele werden von den Spielleitenden Stellen auf neutralen Plätzen angesetzt, und zwar nach Möglichkeit auf Rasen- oder Kunstrasenplätzen..

Entscheidungsspiele gehen direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und Strafstoßschießen nach den Richtlinien des DFB. Bezüglich des Spielereinsatzes gelten die besonderen Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des WFLV.

33.

Der KJA hat Auswahlmannschaften zu bilden; insofern sind die Juniorenabteilungen auch verpflichtet, relevante talentierte Junioren/Juniorinnen für Sichtungen nach Aufruf zu melden und auch für folgende Spiele abzustellen.

Ein Verein der Junioren(innen) für Lehrgänge oder Auswahlspiele des Fußballkreises, FVN, WFV oder DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles verlangen. Die Spielabsetzung ist rechtzeitig schriftlich beim zuständigen Gruppenleiter unter Beifügung der Auswahlladung zu beantragen.

Sollten Spieler unentschuldigt fehlen, wird sich der KJA vorbehalten, Ordnungsgelder auszusprechen oder die Angelegenheit an das Rechtsorgan abzugeben. Auch steht dem KJA zu, im Zuge der Vorbereitung der Auswahlmannschaften befristete Trainings- und Spielverbote für nominierte Junioren-/innen zu erteilen.

Die Vereine werden auch gebeten, die ergangenen Einladungen über Auswahlveranstaltungen rechtzeitig an die Junioren(innen) weiterzuleiten.

34.

Fehlende Spielerpässe sind spätestens 1 Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passabteilung WFLV zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb von 1 Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet.

Bei Beanstandungen eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von 1 Woche vervollständigt dem Staffelleiter vorzulegen. Diese Regelungen sind auch für Turniere beachtlich.

35.

Sollten Pässe bei Spielen fehlen, haben die Junioren/Juniorinnen vor Spielbeginn unaufgefordert auf dem Spielberichtsbogen zu unterschreiben, und zwar mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum.

Bei den E-/ F- Junioren und G-Junioren (Bambinis) kann der Betreuer diese Eintragung vornehmen und muss gegenzeichnen. Immer ist der Grund des Fehlens zu vermerken. Diese Regelung entfällt bei Einsatz des elektronischen Spielberichtes, dann hat der SR bzw. Spielleiter relevante Eintragungen vorzunehmen. Absatz 35 ist nur beachtlich, wenn Spielberichte in Papierform erstellt werden (auch Turniere).

36.

Die Vereine haften dafür, dass die Spielerpässe mit dem richtigen Geburtsdatum und Passbildern versehen sind. Zur Erlangung der Erstspielberechtigung ist der Passstelle in Duisburg eine Bestätigung des Geburtsdatums vorzulegen. Dieser Nachweis kann nur wie folgt geführt werden:

a) Vorlage der Original-Geburtsurkunde (keine Kopie)
b) Bestätigung der zuständigen Kommunalverwaltung über das Geburtsdatum in einer besonderen

Urkunde oder auf dem Spielberechtigungsantrag.

c) Bestätigung des Kreisjugendausschusses auf dem Erstspielberechtigungsantrag (Voraussetzung Vor der Original-Urkunde oder eines Original-Ausweises).

Es wird empfohlen, auch bei Übernahme von Spielerpässe (Vereinswechsel) das Geburtsdatum zu kontrollieren, da der Verein haftet.

37.

Der Auf- und Abstiegsplan für das Spieljahr 2013/14 wird in der AM, und im Internet unter:

www.kreis11.fvn.de/jugend_bestimmungen.html veröffentlicht.

Er wurde an alle Vereine vor Beginn die neue Spielzeit über dem elektronischen Postfach zu gestellt.

Der Auf- und Abstiegsplan ist bindend und kann im laufenden Spieljahr nicht mehr verändert werden.

38.

Die Platzvereine sind laut Spielordnung WFLV, §20, Abs. 5, verpflichtet, die Spielergebnisse oder auch einen Abbruch / Ausfall eines Spieles rechtzeitig ins DFB-Net einzugeben, wenn nicht das Modul „Elektronischer Spielbericht“ eingesetzt wird.

Alle Spielergebnisse müssen am Wochenende (samstags / sonntags) bis 18.00 Uhr am entsprechenden Spieltag im DFB-Net eingegeben sein. Bei Wochenspieltagen muss der Spieltag und Spielbeginn vom Verein dem Staffelleiter mitgeteilt werden, damit dieser die Daten ins DFB-Net eintragen kann. Die Ergebniseingabe bei diesen Spielen muss bis spätestens 1 Stunde nach Ende des Spieles durchgeführt sein.

Bei Spielen, wo das Ergebnis über den elektronischen Spielbericht ins System eingegeben wird, entfällt die oben genannte Verpflichtung.

39.

Pokalspiele:

Kreisseitig werden folgende POKALSPIELE durchgeführt:

1. FVN-Pokalspiele A-bis C-Junioren auf Kreisebene
2. D-Junioren, Lodewick-Pokal – Kreis 11 -
3. E-Junioren, Schneider Pokal – Kreis 11 -
4. Juniorinnen, Kreispokal
5. Pokalspiele der Gruppe Wesel Kreis 11 (A-bis E-Junioren und Juniorinnen)
6. Pokalrunde der Gruppe Bocholt Kreis 11 (A-bis E-Junioren und Juniorinnen)

Diese Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt.

Die Abwicklung liegt jeweils beim KJA.

Bei allen oben genannten Pokalspielen hat immer der Verein Heimrecht, der in der niedrigeren Spielklasse spielt.

Schiedsrichteransetzungen für Pokalspiele erfolgen im DFB-net. Sollte ein Schiedsrichter nicht erscheinen, ist das Spiel trotzdem durchzuführen und der Heimverein hat einen Spielleiter zu stellen. Unbeachtlich der Regelung, dass Meisterschaftsspiele der Leistungsklassen und aufstiegsberechtigten Gruppen in der 2. Serie nicht ausgetragen werden brauchen, wenn der Amtliche Schiedsrichter nicht erscheint.

Die Pokalspiele werden wie folgt ausgelost:

1 – 4 über das Modul im DFB-net ausgelost (1. Hauptrunde mit höchstens 32 Teilnehmern)-

5 und 6 über das Modul im DFB-net ausgelost.

(Die Vereine werden hier durch das Elektronische Postfach aufgefordert, relevante Teilnehmermeldungen dem KJA vorzulegen)

Spielgemeinschaften (SG) dürfen an Pokalspielen auf Kreisebene teilnehmen, aber nicht auf FVN und WFLV Ebene, dann spielen die unterlegenen Mannschaften der beiden Halbfinals ein Entscheidungsspiel um den dann noch freien Platz.

41.

Die Pokalspiele werden nach folgendem Modus ausgetragen:

"Direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und anschl.

Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung"

Der VJA des FVN gibt die Anzahl der Teilnehmer des Kreises für die Pokalrunde auf FVN-Ebene bekannt. Es ist davon auszugehen, dass sich nur der jeweilige Kreispokalsieger für die FVN Pokalrunde qualifiziert.

Sollte der Kreis jeweils mehrere Teilnehmer stellen können, erfolgt eine rechtzeitige Veröffentlichung bzw. Benachrichtigung der Vereine.

Verlängerungszeiten: A-Junioren: 2 x 15 Min.;

B-Junioren: 2 x 10 Minuten

C-bis E Junioren: 2 x 5 Minuten

42.

Spielberichte sind mittels „Elektronischer Spielbericht“ zu erstellen:

A- und B-Junioren FVN Pokal sowie Pokal Gruppe Wesel und Bocholt:

GL Jürgen Schulz

C-Junioren FVN Pokal, D-Junioren-Lodewick Pokal sowie Pokal C und D Junioren Gruppen Bocholt und Wesel:

GL Michael Wesendonk

Schneider-Pokal (E-Junioren) und E-Junioren Pokal Gruppe Bocholt und Wesel:

GL Ludwig Bayer

Kreispokal Juniorinnen, Pokal Juniorinnen Gruppen Bocholt und Wesel:

GL Vanessa Lawatsch

43.

Der Platzverein übernimmt bei den Pokalspielen die Schiedsrichterkosten, bei allen Endspielen werden die Schiedsrichterkosten von beiden Spielpartnern je zur Hälfte getragen.

44

Die Endspiele der A- bis C Junioren

bzw. Qualifikationsspiele zur Ermittlung eines weiteren

Teilnehmers finden nicht auf neutralen Plätzen sondern entsprechend der Auslosung auf einem Platz eines Teilnehmers statt.

Die Endspiele der D-, E-Junioren und Juniorinnen, werden vom KJA an einen Verein vergeben, der sich für die Ausrichtung beworben hat.

45.

Die Endspiele der Pokalspiele der Gruppe Wesel und der Gruppe Bocholt finden auf einer Platzanlage eines Vereins statt, der sich für die Ausrichtung beworben hat. Die Schiedsrichteranforderung für die Endspiele obliegt dem KJA.

46.

Für die Pokalrunde der Gruppe Wesel können alle Vereine der ehemaligen Gruppe Wesel und für die Pokalrunde der Gruppe Bocholt alle Vereine der ehemaligen Gruppe Bocholt / Rhede melden.

47.

Alle Pokalspiele werden im DFB-Net eingestellt

und in der AM veröffentlicht. Die vorgegebenen Termine und Anstoßzeiten

sind bindend und von den Vereinen einzuhalten, eine Vorverlegung eines

Spieles ist zulässig oder bei Wochentagspielen auf einen anderen Tag in

der besagten Woche aus Platzbelegungsgründen (10 Tage vorher Information an die relevante Spielleitende Stelle) Die Einladung an den

Gastverein entfällt und der Gastverein muss sich DFB-net informieren.

Bei Nichtbeachtung ist der Staffelleiter ggfls. berechtigt, Vereine aus dem Pokalwettbewerb auszuschließen.

Für den Ergebnisdienst ist Ziffer 40 relevant, sofern nicht das Modul „Elektronischer Spielbericht“ greift.

48.

Kreispokalendspiele und ggfls. Qualifikationsspiele der A-bis C-Junioren werden jeweils von einem Schiedsrichtergespann geleitet, ebenfalls die Gruppenpokalendspiele der A-Junioren.

Für alle anderen Pokalendspiele wird nur ein Schiedsrichter angesetzt.

Für alle Pokalspiele werden die Schiedsrichter über DFB-Net angesetzt und brauchen von den Vereinen nicht mehr angefordert zu werden.

49.

Jedem Verein bleibt es überlassen, Junioren-Turniere auszurichten.

Junioren-Turniere können im Rahmen der bestehenden Bestimmungen durchgeführt werden, wenn insbesondere die Vorschriften der § 19 und 20 JSPO/WFLV eingehalten werden.

Turniergenehmigungen ergehen ohne schriftlichen Hinweis mit der Auflage, dass Pflichtspiele immer Vorrang haben. Der Turnierausrichter ist zur vorheriger Prüfung auch unter Beachtung des Rahmenspielplanes des KJA Kreis 11 verpflichtet.

50.

Jugendturniere bedürfen der Genehmigung. Der Antrag für internationale Turniere sind unmittelbar beim FVN und für nationales Turnier beim Turnier-Sachbearbeiter des Kreises 11 zu beantragen (mindestens 4 Wochen vor dem Turnier).

Zu verwenden ist das entsprechende Formblatt in 3-facher Ausfertigung

Beizufügen sind 2 ausreichend frankierte und

beschriftete Freiumschläge, und zwar 1 Freiumschlag für die Rücksendung der Genehmigung und 1 Freiumschlag für den Schiedsrichteransetzer, der hiervon die Schiedsrichteransetzung abhängig macht.

Zu beachten sind die Richtlinien für Turniere, insbesondere die Spielzeiten.

Bambini-Veranstaltungen (Treffe) sind nur ohne Endspiele zulässig und es sind Einlagewettbewerbe vorzusehen.

Bei Bambini und F-Junioren-Veranstaltungen sollten alle Teilnehmer die gleiche Auszeichnungen erhalten.

Bei Teilnahme von nicht deutschen Mannschaften an Turnieren hat der Veranstalter mittels Formblatt (welches beim FVN heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle FVN bezogen werden kann)

vorher die Teilnahme-Genehmigung bei der Abteilung Jugend FVN in Duisburg unter Beifügung eines Turnierspielplanes mit Rückumschlag zu beantragen und eine Kopie der Genehmigung dem Turniersachbearbeiter des Kreises mit dem Turnierantrag vorzulegen

51.

Turnierspiele (außer Bambini-Veranstaltungen) können nach dem Punkt- und Torverhältnis oder nach dem K. O-System durchgeführt werden.

In der Vorrunde sind die Spiele bei Gleichstand ggfls. sofort durch Strafstoßschießen zu entscheiden.

Nur Endspiele dürfen verlängert werden.

Die Verlängerungszeit beträgt für alle Altersklassen 2 x 5 Minuten.

52.

Für Turniere sind die vom FVN vorgeschriebenen besonderen Spielberichtsbogen zu verwenden, die bei der Geschäftsstelle des Kreises erhältlich sind, oder im Internet herunter geladen werden können.

53.

Der Turnierausrichter hat jedem Teilnehmer eine detaillierte schriftliche Turnierordnung mit allen erforderlichen Angaben über die Abwicklung der Veranstaltung zu übersenden. Diese Turnierordnung einschl. Spiel- und Zeitplan sind auch dem Turnierbearbeiter in dreifacher Ausfertigung und auch dem Schiedsrichteransetzer zu übergeben.

54.

Schiedsrichteranforderungen sind rechtzeitig beim zuständigen Schiedsrichtergruppenleiter vorzunehmen über die Schiedsrichter-Mail mit Hinweis auf die erteilende Genehmigung, die durch den Turniergehämiger zugeht.

55.

Geht ein Spielbericht mit sportlichen Vergehen außerhalb der „Vorläufigen Sperrfrist durch die Spielleitende Stelle“ ein, wird der Spielbericht an das Rechtsorgan unmittelbar weitergeleitet.

Diese Durchführungsbestimmung wurde allen Vereinen, über das elektronische Postfach zugestellt.

Sie können auch im Internet unter www.kreis11.fvn.de/jugend_bestimmungen.html nachgelesen oder herunter geladen werden

Der relevante Auf- und Abstiegsplan für die Saison 2013/14 geht den Vereinen ebenfalls über das Elektronische Postfach zu und kann auf der Kreisseite heruntergeladen werden, zu dem erfolgt eine Veröffentlichung in der „AM FVN“

Herbers, Schulz, Schmitt, Lawatsch, Hümmelink, Wesendonk, Bayer, Reinsch